

Berufsverband der Schweizer Ophthalmochirurgie  
Association Professionnelle Suisse d'Ophthalmochirurgie  
Associazione Professionale Svizzera d'Ophthalmochirurgia

**Berufsverband der Schweizer Ophthalmochirurgie**  
**Association Professionnelle Suisse d'Ophthalmochirurgie**  
**Associazione Professionale Svizzera d'Ophthalmochirurgia**  
**Swiss Association for Eye Surgery**

\* \* \*

**NEWSLETTER VOM 17. OKTOBER 2021**

**Geschätzte BSOC Mitglieder**  
**Sehr geehrte Augenchirurginnen und Augenchirurgen**  
**Liebe Freunde der Ophthalmochirurgie**

Mit diesem Newsletter wende ich mich als Präsidenten des Berufsverbandes der Schweizer Ophthalmochirurgie persönlich an unsere Mitglieder sowie auch an alle in der Schweiz tätigen Ophthalmochirurginnen und Ophthalmochirurgen, die nicht Mitglieder des BSOC sind. Die Ereignisse und Entwicklungen, über die wir in diesem Newsletter berichten, treffen gleichsam alle Kolleginnen und Kollegen, die in der Schweiz Ophthalmochirurgie praktizieren.

- I. Stand der Pauschalen Ophthalmochirurgie
- II. Tarifarbeit in der FMCH Tarifkommission
- III. Qualitätsmessung in der Ophthalmochirurgie
- IV. Mitarbeit im Vorstand
- V. Neue Mitglieder
- VI. 4. Generalversammlung des BSOC

**I. STAND DER PAUSCHALEN OPHTHALMOCHIRURGIE**

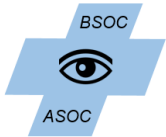
In unserem [Newsletter vom 23.11.2020<sup>1</sup>](#) haben wir letztmals über die Fortschritte der Verhandlungen und des Genehmigungsprozess der ophthalmochirurgischen Pauschalen<sup>2</sup> berichtet. Da der Genehmigungsprozess beim BAG liegt und die Verhandlungen mit dem BAG vertraulich sind, haben wir seitdem keine Updates gegeben. Nun ist es doch an der Zeit, über die vielen Vorkommnisse dieses ereignisreichen Jahres 2021 zu berichten.

*Was ist seit Januar 2021 passiert?*

- ❖ Im Frühling 2021 hat nach dem Nationalrat auch der Ständerat seine Unterstützung für eine national einheitliche Tarifstruktur für ambulante Pauschalen sowie für die künftige ambulante Tariforganisation zugesichert. In einer nationalen Tariforganisation («Tarifbüro») sollen die Tarifpartner in Zukunft gemeinsam unter einem Dach ambulante Pauschalen und den Einzelleistungstarif pflegen und weiterentwickeln.

<sup>1</sup> <https://www.bsoc.ch/2020/11/22/newsletter-vom-23-november-2020/>

<sup>2</sup> Siehe auch frühere [Newsletter vom 15.06.2020](#) ([https://www.bsoc.ch/files/20200615\\_BSOC\\_Newsletter\\_FINAL.pdf](https://www.bsoc.ch/files/20200615_BSOC_Newsletter_FINAL.pdf)) und [Newsletter vom 25. 02.2020](#) (<https://www.bsoc.ch/2020/11/22/newsletter-vom-25-februar-2020/>)

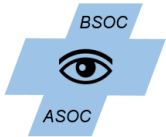


- ❖ Im Mai 2021 haben die Verbände H+, santésuisse und FMCH die gemeinsame Tariforganisation «**solutions tarifaires suisses sa**» gegründet und damit den Rahmen geschaffen, um die vom Parlament verlangten ambulanten Pauschalen rasch auszuarbeiten und weiterzuentwickeln. Der Zusammenschluss von H+, santésuisse und FMCH erlauben es, die bereits beim BAG eingereichten 75 Pauschalen sowie auch weitere neuen Pauschalen auf Basis von realen Kostendaten der Spitäler weiter zu entwickeln.
- ❖ Im Juni 2021 hat das Parlament auch die gesetzliche Grundlage für eine nationale Tariforganisation geschaffen und festgelegt, nämlich, dass Pauschalen, welche vom Bundesrat genehmigt werden, auf einheitlicher Basis stehen müssen und verbindlichen Charakter haben. Pauschalen ausserhalb dieses vorgegebenen Rahmens sind nicht vorgesehen. Damit werden voraussichtlich per 1. Januar 2023 die freiwilligen Pauschalen Geschichte. Für ophthalmochirurgische Eingriffe wird es also nicht mehr verschiedene Pauschalen für denselben Eingriff geben, sondern nur noch die vom Bundesrat genehmigten sodann schweizweit geltenden Pauschalen.

Der Entscheid des Parlaments ist von grosser Tragweite. Das Parlament bestätigt damit die Vorarbeit, welche der BSOC und die Fachgesellschaften/Berufsverbände der FMCH gemeinsam mit santésuisse zur Schaffung von ambulanten Pauschalen über Jahre geleistet hat: Wurden Pauschalen zu Beginn dieser Arbeiten als Nischenprodukt und kaum mehrheitsfähiges Konzept abgetan, hat die nun die vom Spar- und Effizienz-Druck getriebene nationale Gesundheitspolitik zur Lösung der Zukunft gemacht.

Gleichzeitig versteht sich von selbst, dass neben Pauschalen weiterhin ein Einzelleistungstarif notwendig ist, um die unterschiedlichen Realitäten medizinischer Problemstellungen und die nötigen Behandlungsspezifitäten abdecken zu können. Die Pauschalen decken häufige, standardisierte, ambulant durchführbare Leistungen ab. Für nicht abgrenzbare Leistungen bleiben zusätzliche Einzelleistungspositionen unvermeidbar.

- ❖ Im Juli hat der Bundesrat das überarbeitete und von curafutura und FMH eingereichte Tarifmodell «TARDOC 1.2» abgelehnt, weil die Medizinaltarif-Kommission MTK als Vertretung der Spitäler den Tarif nicht unterstützten. Zudem entspreche der Tarif weder den Erfordernissen von Wirtschaftlichkeit noch Billigkeit. Gleichzeitig haben wir mit grossem Bedauern zur Kenntnis genommen, dass die Regierung nicht willens war, die seitens FMCH und santésuisse ausgearbeiteten Pauschalen (inkl. Ophthalmochirurgie) zu bewilligen. Heute stellen diese 75 Pauschalen, obschon vom Bundesrat nicht bewilligt, die Basis für die weiterführende Arbeit dar, welche der Bundesrat bis Ende 2021 von der «solutions tarifaires suisses sa» fordert.
- ❖ In der Folge hat der Bundesrat die Tarifpartner aufgefordert, bis Ende 2021 eine weitere Überarbeitung des Tarifmodells einzureichen. Basierend auf der Vorarbeit, welche FMCH und santésuisse mit der Entwicklung ambulanter Pauschalen im 2018/2019 geleistet haben, finden derzeit umfassende Verhandlungen statt mit dem Ziel, ein noch viel breiteres Tarifwerk für ambulante Pauschalen zu schaffen, welches ebenso in den Spitälern zum Einsatz kommen sollte. In diese Verhandlungen ist neu auch H+ eingebunden.



Die Latte ist hoch angesetzt: Der Bundesrat wird keine Pauschaltarife bewilligen, welche die Anforderungen nicht erfüllen. Das heisst: die bis Ende Jahr zu leistende gemeinsame Arbeit muss Versicherten und Patienten, Ärztinnen und Ärzten (seien es frei praktizierende, angestellte oder Belegärzte) sowie Spitälern, Kliniken und Praxiseinrichtungen gleichermaßen dienen. Das stellt eine neue und sehr schwierige Aufgabe dar.

In diesem Kontext hat die FMCH Kriterien erarbeitet, welche die neuen ambulanten Pauschalen erfüllen müssen, damit die FMCH diese mittragen kann:

- Die Arztleistung ist im Tarif auszuweisen
- Der Einbezug von Einzelleistungstarifen ist unbedingt notwendig
- Die Tarifstruktur muss den Anforderungen *aller* Vertragspartner genügen: Versicherten und Patienten, Ärztinnen und Ärzten (seien es frei praktizierende, angestellte oder Beleg-Ärzte) sowie Spitälern
- Neue Pauschalen dürfen das Aufrechterhalten teurer Spital-Infrastrukturen nicht begünstigen und so die effiziente Versorgung in Privatpraxen behindern

Es ist nun die gemeinsame Aufgabe der Tarifpartner, bis Ende 2021 einen genehmigbaren Tarif mitsamt Pauschalen beim Bundesrat einzureichen.

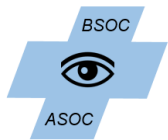
### *Was passiert im 2022?*

- ❖ Es ist zu hoffen, dass die Deadline zur Einreichung eines überarbeiteten Tarifmodells eingehalten werden kann und dass der Bundesrat das neue Tarifmodell zeitnah noch im Jahr 2022 genehmigt.
- ❖ Der BSOC Vorstand schaut optimistisch in die Zukunft und geht von der Annahme aus, dass für die Ophthalmochirurgie die vom BSOC auf gemeinsamer Basis und Kostenmodell mit allen anderen Fachrichtungen der FMCH erarbeiteten Pauschalen genehmigt werden und per 1. Januar 2023 zur Anwendung kommen. Dafür brauchen wir die Unterstützung aller Kolleginnen und Kollegen, die in der Schweiz Ophthalmochirurgie praktizieren.
- ❖ Die bisher zur Anwendung gebrachten Pauschalen im Bereich der Ophthalmochirurgie werden voraussichtlich auch 2022 bis zur definitiven Genehmigung unverändert von den Krankenkassen der santésuisse gegenüber den Leistungserbringern vergütet.

Soviel zur politischen Grosswetterlage und zu den grossen Anstrengungen aller Beteiligten, einen guten Schweizer Konsens zu finden.

## **II. TARIFARBEIT IN DER FMCH TARIFKOMMISSION**

Im Januar 2021 hat der Vorstand der FMCH eine Vertretung des BSOC in die Tarifkommission der FMCH aufgenommen. Die Mitarbeit in der Tarifkommission ist wichtig, können so über die Tarifkommission der FMCH die Anliegen des BSOC Vorstandes und der BSOC Mitglieder



eingetragen werden. Insbesondere kann der BSOC über die Tarifkommission der FMCH auch die Beziehungen und Kommunikation zu wichtigen Stakeholder (santésuisse, FMCH, BAG) und den anderen teilnehmenden Fachgesellschaften und Berufsverbänden pflegen.

### III. QUALITÄTSMESSUNG IN DER OPHTHALMOCHIRURGIE

Ab April 2022 wird es für die Leistungserbringer, die über Fallpauschalen abrechnen zur Pflicht werden, an einem Qualitätsprogramm mit strukturierter Datenerfassung teilzunehmen. Für den BSOC ist es wichtig, dass die Datenerfassung für die Qualitätsmessung mit einem möglichst geringen Aufwand für die beteiligten Leistungserbringer erfolgen kann. Die aktive Zusammenarbeit des BSOC mit den anderen Fachgesellschaften und Berufsverbände der FMCH findet deshalb auch im Bereich der Qualität statt. Unter der Ägide einer Qualitätskommission PaQuAL entwickeln die einzelnen Fachgesellschaften und Berufsverbände der FMCH ein eigenes Qualitätskonzept. Dazu gehört auch die Definition von Qualitätsparametern zur Verbesserung der Indikationsstellung, Ergebnisqualität von chirurgischen Eingriffen sowie der Patientensicherheit. Die Verwendung von Pauschalen wird nämlich in Zukunft mit einer systematischen Erfassung von Qualitätsparametern einhergehen. D.h. praktizierende Ophthalmochirurginnen und -chirurgen, Praxen, Kliniken und Spitäler werden für ophthalmochirurgische Eingriffe Qualitätsmessungen durchführen und Qualitätsdaten erfassen. Die Verknüpfung von Pauschalen mit Qualitätsmessung geht direkt hervor aus der [Qualitätsstrategie des Bundes](#)<sup>3</sup> sowie direkt hervor aus den neuen [Qualitätsbestimmungen gemäss Art. 58 Bst. a des KVG](#)<sup>4</sup>.

Der BSOC engagiert sich sehr aktiv in der Erarbeitung eines Qualitätskonzept und Definition von Qualitätskriterien für ophthalmochirurgische Eingriffe. In mehreren Sitzungen haben wir dies in die Qualitätskommission PaQuAL der FMCH und Santésuisse eingebracht. Selbstverständlich versuchen wir möglichst im Einklang mit den parallel geführten Bestrebungen der Qualitätskommission der SOG im Bereich der curafutura ein einheitliches Konzept zu erarbeiten. Der Entwurf von Qualitätskriterien für ophthalmochirurgische Eingriffe im Zusammenhang mit Pauschalen wird an der kommenden BSOC Generalversammlung vorgestellt werden. Wir danken den bisher beteiligten Chirurgen für die wichtige Unterstützung.

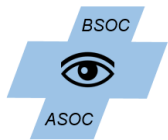
### IV. MITARBEIT IM VORSTAND

Es ist dem BSOC Vorstand ein wichtiges Anliegen, möglichst viele verschiedene Bereiche und Interessen der Augenchirurgie im Vorstand zu vereinen. Falls Sie Interesse haben an einer Mitarbeit im Vorstand, dann bitte ich Sie herzlich, mich direkt zu kontaktieren [Michael.Thiel@luks.ch](mailto:Michael.Thiel@luks.ch).

Gleichzeitig ist es dem BSOC Vorstand auch wichtig, dass die Mitglieder kontinuierlich Ihre Anliegen bezüglich der Verbandsarbeit einbringen. Wir bitten Sie deshalb, weiterhin uns Ihre Anliegen über das Sekretariat [sekretariat@bsoc.ch](mailto:sekretariat@bsoc.ch) zu Händen des BSOC Vorstandes einzureichen. Insbesondere sind wir Ihnen auch dankbar, wenn Sie sich mit Traktandenwünschen für die kommende Generalversammlung direkt an das BSOC Sekretariat oder an unseren BSOC Vorstand wenden.

<sup>3</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/qualitaetsentwicklung-schweiz.html>

<sup>4</sup> [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1995/1328\\_1328\\_1328/de#art\\_58\\_a](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1995/1328_1328_1328/de#art_58_a)



Berufsverband der Schweizer Ophthalmochirurgie  
Association Professionnelle Suisse d'Ophthalmochirurgie  
Associazione Professionale Svizzera d'Ophthalmochirurgia

*BSOC Vorstand:* Prof. Dr. Dr. med. Michael Thiel, Präsident; Dr. med. Marco Bianchetti; Dr. med. Daniel Gresly; Dr. med. Paolo Bernasconi; Prof. Dr. med. Jörg Stürmer; Prof. Dr. med. Thomas Jona Wolfensberger

## V. NEUE MITGLIEDER

Die neuen Pauschalen und neuen Qualitätsverpflichtungen betreffen alle praktizierenden Ophthalmochirurginnen und -chirurgen in der Schweiz. Entsprechend möchte der BSOC die Stimmen und die Interessen aller Kolleginnen und Kollegen bündeln und in den Gremien vertreten, in denen wichtige Bedingungen unserer täglichen Arbeit und nicht zuletzt auch wesentliche Aspekte der Zukunft unseres Berufsstandes bestimmt werden.

Falls Sie nicht oder noch nicht BSOC Mitglied sind und unsere Arbeit unterstützen möchten, finden Sie [hier den BSOC Mitgliedsantrag](#)<sup>5</sup>. Dieser Aufruf gilt insbesondere auch für die jüngeren Ärztinnen und Ärzte, die ihre Weiterbildung Ophthalmochirurgie in den letzten Jahren abgeschlossen und noch eine lange berufliche Zukunft vor sich haben.

## VI. 4. GENERALVERSAMMLUNG DES BSOC

Aufgrund der Situation und aus logistischen Gründen hat der BSOC Vorstand entschieden, die diesjährige GV virtuell stattfinden zu lassen. Die 4. GV des BSOC findet via Zoom statt am

**Dienstag 30. November 2021 um 18:00 Uhr**

Die Einladung zur GV wird an alle BSOC Mitglieder in den kommenden Tagen verschickt.



Als Schlusswort möchte ich meinen persönlichen Dank aussprechen an alle BSOC Mitglieder, die uns auf dem Weg zu Pauschalen und zu Qualitätsmassnahmen unterstützen, die es uns und auch den zukünftigen Ophthalmochirurgen erlauben, diese wunderbare Tätigkeit auch weiterhin in einem guten Umfeld zu Gunsten unserer Patienten erbringen zu können.

Wir wünschen Ihnen allen gute Gesundheit und eine angenehme Herbstzeit

Kollegiale Grüsse

Prof. Dr. Dr. Michael Thiel  
*BSOC Präsident*

Prof. Dr. Jörg Stürmer  
*BSOC Vorstand*

Dr. Martin Schmid  
*Qualitätsstrategie*

Gennaro Lanzetta  
*BSOC Sekretariat*

<sup>5</sup> <https://www.bsoc.ch/files/21070428 - BSOC Mitgliedsantrag - FINAL.pdf>